

Gesetzliche Grundlagen zur Dokumentation von herausforderndem Schülerverhalten

Vorgaben der Bundesländer zu Gewaltvorfällen, Mobbing und Kindeswohlgefährdung – und wie Clama Schulen bei der Umsetzung unterstützt

Stand: Oktober 2026

Bitte berücksichtigen Sie: Dieses Dokument enthält alle Erlasse und gesetzlichen Vorgaben, die bis zum 22. Oktober 2026 veröffentlicht und beschlossen wurden. Erlasse oder Entscheidungen, die nach dem 22. Oktober 2026 beschlossen wurden, enthält dieses Dokument nicht.

Worum es geht

Diese Übersicht zeigt, welche Vorgaben zur Dokumentation, Aufarbeitung und Meldung von Gewaltvorfällen gelten – und wie Clama Schulen bei der Umsetzung unterstützt. Ein Klick führt direkt zur passenden Seite.

Vorgaben nach Bundesländern

[Niedersachsen](#)

[Brandenburg](#)

[Thüringen](#)

[Berlin](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Mecklenburg-](#)

[Vorpommern](#)

[Hamburg](#)

[Hessen](#)

[Bayern](#)

[Saarland](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Bremen](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt](#)

[Baden-Württemberg](#)

Bundesweite Vorgaben

[Startchancen-Programm](#)

[Datengestützte Schul- und](#)

[Unterrichtsentwicklung](#)

[Krisen- und Notfallpläne](#)

[Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdung](#)

[Schutzkonzepte gegen Gewalt und](#)

[sexualisierte Gewalt](#)

[Dokumentation pädagogischer
Maßnahmen](#)

[Arbeits- und Sozialverhalten](#)

[Ordnungsmaßnahmen und Bescheide](#)

[Protokollierung von Konferenzen](#)

[Anträge auf sonderpädagogischen](#)

[Förderbedarf](#)

[Datenschutz](#)

Hinweis Datenschutz

Jegliche Dokumentation von Vorfällen, sofern sie vorgeschrieben oder notwendig ist, muss unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und des jeweiligen Schulgesetzes umgesetzt werden. Dafür sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen einzuhalten.

Private handschriftliche Notizen stellen in der Regel keine ausreichende Schutzmaßnahme dar, da sie nicht vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt sind. Gleichzeitig stellen sie keine strukturierte, zentrale Informationszusammenführung dar.

Der Einsatz anderer digitaler Systeme, etwa des digitalen Klassenbuchs, bringt die Herausforderung mit sich, dass diese in der Regel kein strenges Rechte- und Rollenkonzept anbieten. Ein solches ist bei hochsensiblen Informationen, wie sie bei Gewaltvorfällen anfallen, rechtlich notwendig.

Ein datenschutzkonformer Einsatz von Clama in Schulen ist möglich:
www.clama-schule.de/datenschutz

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Niedersachsen	1 Nach einem Gewaltvorkommnis dokumentiert die Schule das Vorkommnis, stellt die Sicherheit der Betroffenen her und sorgt für die Nachsorge. 1 2	- Sämtliche Ereignisse (z. B. Gewaltvorfälle) werden in Clama schnell und in einer gesicherten Umgebung dokumentiert. Mehr erfahren - Passende Interventionen schlägt Clama über die pädagogische Mediathek direkt vor. Mehr erfahren
	2 Jede Schule hält ein Gewaltpräventionskonzept vor, das ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt enthält, und überprüft es regelmäßig in der Gesamtkonferenz. 1 2	- Ereignisse und Interventionen werden in Clama einheitlich und zentral festgehalten – eine verlässliche Grundlage für den Interventionsplan des Schutzkonzepts. - Die Interventionsschritte des Schutzkonzepts können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. Mehr erfahren
	3 Beschäftigte sind verpflichtet, die Schulleitung zu unterrichten, wenn sie von strafrechtlich relevanten Geschehnissen oder bedeutsamen Gefährdungssachverhalten erfahren. 1 2	Die Schulleitung kann in Clama sofort automatisch über Ereignisse informiert werden (z. B. zusätzlich per Dienst-E-Mail). Mehr erfahren
	4 Die Schulleitung informiert in diesen Fällen unverzüglich die Polizei und das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB); Gewaltvorkommnisse, die eine besondere Intervention erfordern, sind dem RLSB zu melden. 1 2	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF. - Der digitale Schülerbericht in Clama bündelt alle Ereignisse mit Datum, Beteiligten und Maßnahmen und lässt sich lokal exportieren – eine fundierte Grundlage für eine Strafanzeige. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben*	
	1 Gem. Runderlass „Gewaltprävention und -intervention zur Sicherheit in Schulen ...“ vom 06.08.2026 (Schulverwaltungsblatt 9/2026)	3 Handlungshilfe zum Interventionsleitfaden
	2 Gem. Runderlass in der Vorschriftendatenbank NI-VORIS (Nr. 22410)	4 Bildungsportal Niedersachsen: Rechtliche Grundlagen zur Gewaltprävention und -intervention

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Brandenburg	1 Die Schulleitung sorgt für eine fachgerechte Dokumentation jedes Vorfalls und schließt ihn ab. 1	Sämtliche Ereignisse (z. B. Gewaltvorfälle) werden in Clama schnell und in einer gesicherten Umgebung dokumentiert. Mehr erfahren
	2 Auch Vorfälle unterhalb der Meldeschwelle werden schulintern dokumentiert und pädagogisch aufgearbeitet. 1	- Auch kleinere Ereignisse sind in Clama in wenigen Sekunden erfasst. Mehr erfahren - Passend zur Ereigniskategorie stellt Clama in der pädagogischen Mediathek evidenzbasierte Materialien, Leitfäden und Übungen für die Aufarbeitung bereit. Mehr erfahren
	3 Jede Lehrkraft ist verpflichtet, bei meldepflichtigen Vorfällen sofort zu handeln und die Schulleitung zu informieren. 1	Die Schulleitung kann in Clama sofort automatisch über Ereignisse informiert werden (z. B. zusätzlich per Dienst-E-Mail). Mehr erfahren
	4 Meldepflichtige Vorfälle – darunter Mobbing, Cybermobbing, schwere oder gefährliche Körperverletzung und sexualisierte Gewalt – sind innerhalb von 24 Stunden digital an das staatliche Schulamt zu melden. 1	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF. - Automatische Auswertungen in Clama helfen, Mobbing und andere systematische Gewalt frühzeitig zu erkennen. Mehr erfahren
	5 Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen erstattet die Schule Strafanzeige; dies übernimmt in der Regel die Schulleitung oder die Leitung des staatlichen Schulamts. 1	Der digitale Schülerbericht in Clama bündelt alle Ereignisse mit Datum, Beteiligten und Maßnahmen und lässt sich lokal exportieren – eine fundierte Grundlage für eine Strafanzeige. Mehr erfahren
	6 Die Schulkonferenz befasst sich einmal jährlich mit Gewaltprävention und dem Umgang mit Vorfällen. 1	Auswertungen in Clama auf Klassen- und Schulebene liefern eine datengestützte Grundlage für die Beratung in der Schulkonferenz. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Rundschreiben 14/25 „Hinsehen – Handeln – Helfen“ vom 28.08.2025	2 Handlungsempfehlung zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Stand August 2024)

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Thüringen	1 Auch Vorfälle, die nicht an die Schulleitung gemeldet werden, sind von den Beschäftigten zu dokumentieren, um bei Bedarf auf die Informationen zurückgreifen zu können. 1	Sämtliche Ereignisse (z. B. Gewaltvorfälle) werden in Clama schnell und in einer gesicherten Umgebung dokumentiert. Mehr erfahren
	2 Eine Dienstanweisung regelt für alle Beschäftigten an staatlichen Schulen verbindlich den Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt. 1	- Die Leitfäden des Landes können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. - Bei der Dokumentation eines Ereignisses wird dem pädagogischen Personal sofort der passende Notfallplan angezeigt. Mehr erfahren
	3 Meldewürdige Vorfälle – etwa bei Gefährdung der Sicherheit oder der Unversehrtheit einer Person oder bei wiederholtem bzw. systematischem Verhalten – teilen die Beschäftigten unverzüglich der Schulleitung mit. 1	- Die Schulleitung kann in Clama sofort automatisch über Ereignisse informiert werden (z. B. zusätzlich per Dienst-E-Mail). Mehr erfahren - Automatische Auswertungen in Clama helfen, Mobbing und andere systematische Gewalt frühzeitig zu erkennen. Mehr erfahren
	4 Fälle sexualisierter Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern sind unverzüglich der Schulleitung zu melden; jede Meldung ist zu dokumentieren. 1	- Auch sexualisierte Gewaltvorfälle werden in Clama in einer gesicherten Umgebung dokumentiert. - Über die Vertraulichkeitsfunktion lassen sich solche Ereignisse vollständig verschlüsselt festhalten. Mehr erfahren
	5 Für staatliche Schulen besteht eine strikte Meldepflicht für „Besondere Vorkommnisse“; das Schulamt leitet die Meldungen an das Bildungsministerium weiter. 1 2	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF.
	6 Die Dienstanweisung erfasst ausdrücklich auch Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegen an Schule Beschäftigte – etwa verbale Provokation, Schlagen, Treten oder Bewerfen mit Gegenständen. 1	- Auch Gewalt gegen das Schulpersonal (z. B. gegen Lehrkräfte) kann in Clama dokumentiert werden. Mehr erfahren - Diese Ereignisse werden gesondert markiert und automatisch der Schulleitung übermittelt. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Dienstanweisung zum Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt an Schulen (Stand März 2025)	2 Landtagsanfrage „Gewalt an Schulen in Thüringen“ (2024)

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Berlin	1 Gewaltvorfälle, Notfälle und Krisen werden von den Schulen intern dokumentiert; die Dokumentation dient der Auswertung im Dialog mit der Schulaufsicht. 3	- Sämtliche Ereignisse (z. B. Gewaltvorfälle) werden in Clama schnell und in einer gesicherten Umgebung dokumentiert. Mehr erfahren - Auswertungen in Clama auf Klassen- und Schulebene unterstützen den Dialog mit der Schulaufsicht. Mehr erfahren
	2 Schulen sind verpflichtet, Gewaltvorfälle, Notfälle und Krisen aufzuarbeiten. Das schulische Krisenteam bereitet die Schule darauf vor, koordiniert das Vorgehen und organisiert die Nachsorge. 1 2	Passend zur Ereigniskategorie stellt Clama in der pädagogischen Mediathek evidenzbasierte Materialien, Leitfäden und Übungen für die Aufarbeitung bereit. Mehr erfahren
	3 Seit dem Schuljahr 2024/25 melden Berliner Schulen Vorfälle von Gewalt und Bedrohung wieder verbindlich. Bei schweren Gewaltvorfällen benachrichtigt die Schule unmittelbar telefonisch die Schulaufsicht und bei Unterstützungsbedarf das SIBUZ. 1 5	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF.
	4 Angriffe auf Schulpersonal werden im Meldeverfahren als eigene Kategorie erfasst. 5	- Auch Gewalt gegen das Schulpersonal (z. B. gegen Lehrkräfte) kann in Clama dokumentiert werden. Mehr erfahren - Diese Ereignisse werden gesondert markiert und automatisch der Schulleitung übermittelt. Mehr erfahren
	5 Ausblick: Der von der Bildungsministerin im September 2026 vorgestellte 13-Punkte-Plan sieht eine verbindliche Kette zur Meldung und Dokumentation schwerer Gewaltvorfälle vor – vom Sofortschutz über Meldung und Fallkonferenz bis zur Nachsorge – sowie einen einheitlichen Maßnahmenkatalog. 4	- Melde- und Handlungsketten lassen sich in Clama schon heute als schulinterne Handlungsempfehlung hinterlegen. Mehr erfahren - Ein einheitlicher Maßnahmenkatalog kann in Clama als Vorlage gepflegt werden; getroffene Maßnahmen werden mit wenigen Klicks festgehalten. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 AV Gewalt, Notfälle und Krisen vom 29.05.2024 2 Notfälle und Krisen an Schulen – mit Notfallplänen für Berliner Schulen 3 Schriftliche Anfrage „Spandau: Gewalt und Antisemitismus an Schulen“ (2025)	4 13-Punkte-Plan für sichere Schulen (03.09.2026) 5 Pressemitteilung „Berlin stärkt Wertevermittlung und Konfliktkompetenz an Schulen“ (10.11.2025)

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Nordrhein-Westfalen	1 Die Schulleitung unterrichtet die Schulaufsicht über besondere Vorkommnisse (§ 29 ADO); dazu gehört auch Gewalt gegenüber an Schulen beschäftigten Personen. Bei Verdacht auf ein Verbrechen benachrichtigt sie die Strafverfolgungsbehörden; bei Vergehen wie gefährlicher Körperverletzung oder erheblicher Bedrohung oder Nötigung ist dies in der Regel erforderlich. 1 2	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF. - Der digitale Schülerbericht in Clama bündelt alle Ereignisse mit Datum, Beteiligten und Maßnahmen und lässt sich lokal exportieren – eine fundierte Grundlage für eine Strafanzeige. Mehr erfahren
	2 Mit dem Schulkompass NRW 2030 führt das Land ein zentrales Schülerfeedback zu Wohlbefinden, Schulkultur und sozial-emotionaler Entwicklung ein (seit März 2026 zunächst freiwillig, perspektivisch verpflichtend). 4	In Clama können Umfragen mit Schülerinnen und Schülern zum Wohlbefinden durchgeführt werden – inklusive automatischer Auswertung der Ergebnisse. Mehr erfahren
	3 Beschäftigte, die Gewalt erfahren, sollen den Vorfall sofort der Schulleitung melden. 2	- Auch Gewalt gegen das Schulpersonal (z. B. gegen Lehrkräfte) kann in Clama dokumentiert werden. Mehr erfahren - Diese Ereignisse werden gesondert markiert und automatisch der Schulleitung übermittelt. Mehr erfahren
	4 Bei Gewalt gegen Beschäftigte sind alle Maßnahmen und getroffenen Entscheidungen durch die Schulleitung zu dokumentieren. 2	- Sämtliche pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen werden in Clama mit wenigen Klicks festgehalten. - So ist sofort klar, welche Maßnahmen bei welchem Kind bereits erfolgt sind. Mehr erfahren
	5 Zusatz Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf: Gewalt gegen Beschäftigte ist zeitnah und sorgfältig zu dokumentieren und auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung zu übermitteln (Münster: mit dem Meldebogen für Gewaltvorfälle). 5 6	Alle Ereignisse und Maßnahmen lassen sich gebündelt aus dem digitalen Schülerbericht in Clama exportieren – etwa für die Weitergabe an die Bezirksregierung. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (2019) 2 Leitfaden „Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten an Schulen“ 3 Landtagsanfrage „Bedrohungslagen an nordrhein-westfälischen Schulen“ (2025)	4 Schulkompass NRW 2030: Gesamtkonzept Datengestützte Qualitätsentwicklung 5 Bezirksregierung Münster: Vorgehen für Schulmitarbeitende als Opfer eines Gewaltvorfalls 6 Bezirksregierung Düsseldorf: Gewalt gegen Landesbeschäftigte an Schulen – Handlungsmöglichkeiten (Stand März 2025)

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Schleswig-Holstein	1 Bei Gewaltvorfällen informieren Lehrkräfte die Schulleitung; die Schulleitung veranlasst eine erste Dokumentation für die Akten. 2	- Sämtliche Ereignisse (z. B. Gewaltvorfälle) werden in Clama schnell und in einer gesicherten Umgebung dokumentiert. Mehr erfahren - Die Schulleitung kann in Clama sofort automatisch über Ereignisse informiert werden (z. B. zusätzlich per Dienst-E-Mail). Mehr erfahren - Alle Ereignisse und Maßnahmen fließen in Clama im digitalen Schülerbericht zusammen, der ausgedruckt und exportiert werden kann und vielen Schulen als digitale Schülerakte dient. Mehr erfahren
	2 Seit dem 1. August 2018 sind alle Ereignisse psychischer und physischer Gewalt, auf die mit Maßnahmen nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 oder Abs. 7 SchulG reagiert wird, in die Landesdatenbank GEMON einzutragen. 3 4	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF. - Automatische Auswertungen in Clama helfen, Mobbing und andere systematische Gewalt frühzeitig zu erkennen. Mehr erfahren
	3 Jede Schule führt einmal pro Schuljahr eine anonyme Befragung der Schülerinnen und Schüler zum sozial-emotionalen Bereich (z. B. Wohlbefinden) durch; die Ergebnisse werden jährlich in der Schulkonferenz bzw. pädagogischen Konferenz beraten. 1	In Clama können Umfragen mit Schülerinnen und Schülern zum Wohlbefinden durchgeführt werden – inklusive automatischer Auswertung der Ergebnisse. Mehr erfahren
	4 Gewalt gegen Lehrkräfte ist nach Auffassung des Bildungsministeriums zur Anzeige zu bringen; der Vorfall ist in der Schule zu thematisieren und Folge- und Präventionsmaßnahmen sind zu erörtern. 3	- Auch Gewalt gegen das Schulpersonal (z. B. gegen Lehrkräfte) kann in Clama dokumentiert werden. Mehr erfahren - Diese Ereignisse werden gesondert markiert und automatisch der Schulleitung übermittelt. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Erlass über die Durchführung von Feedback von Schülerinnen und Schülern vom 19.07.2025 2 Notfallwegweiser für Schulen bei Krisen- und Unglücksfällen	3 Landtagsanfrage „Gewalt gegen Lehrkräfte“ (2023, Angaben zu GEMON) 4 Landtagsanfrage „Rechte Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2023/24“ (2024)

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Mecklenburg-Vorpommern	1 An den Schulen sind Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention zu bilden. 1	Über das Rechte- und Rollenkonzept in Clama erhalten die Teammitglieder gezielt Zugriff auf die für sie relevanten Ereignisse. Mehr erfahren
	2 Meldepflichtige Vorfälle – darunter Körperverletzung, sexuelle Übergriffe und Mobbing – meldet die Schule innerhalb von 24 Stunden mit dem Meldebogen an das zuständige Schulamt. 3 6	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF. - Automatische Auswertungen in Clama helfen, Mobbing und andere systematische Gewalt frühzeitig zu erkennen. Mehr erfahren
	3 Vorfälle mit hoher Brisanz sind vorab telefonisch zu melden; das Schulamt informiert das Bildungsministerium innerhalb weiterer 24 Stunden. 4	- Die Leitfäden des Landes können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. - Bei der Dokumentation eines Ereignisses wird dem pädagogischen Personal sofort der passende Notfallplan angezeigt. Mehr erfahren
	4 Zu den meldepflichtigen Vorfällen gehört ausdrücklich auch die Kategorie „Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegen Lehrkräfte“. 5	- Auch Gewalt gegen das Schulpersonal (z. B. gegen Lehrkräfte) kann in Clama dokumentiert werden. Mehr erfahren - Diese Ereignisse werden gesondert markiert und automatisch der Schulleitung übermittelt. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Landtagsanfrage „Durchführung der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen“ (2019) 2 Landtagsanfrage zur Durchführung der Verwaltungsvorschrift in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 (2021) 3 Anlagen zum Rundschreiben an die Schulleitungen vom 22.02.2024 (Landtag MV, Drs. 8/3565)	4 Meldebogen A und B (Bildungsministerium, Stand 01.12.2019; veröffentlicht auf einer Schulwebsite) 5 Landtagsanfrage „Gewalt gegenüber Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen“ (2022) 6 Landtagsanfrage „Gewalt an allgemeinbildenden Schulen“ (2025)

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Hamburg	1 Das Meldeformular sowie die getroffenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden im Schülerbogen dokumentiert. 1	- Sämtliche pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen werden in Clama mit wenigen Klicks festgehalten. - So ist sofort klar, welche Maßnahmen bei welchem Kind bereits erfolgt sind. Mehr erfahren
	2 Bei Gewalkriminalität (Raub, Erpressung, gefährliche Körperverletzung, Straftaten gegen das Leben) informiert die Schule unverzüglich die Polizei. 1 2	- Die Leitfäden des Landes können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. - Bei der Dokumentation eines Ereignisses wird dem pädagogischen Personal sofort der passende Notfallplan angezeigt. Mehr erfahren - Der digitale Schülerbericht in Clama bündelt alle Ereignisse mit Datum, Beteiligten und Maßnahmen und lässt sich lokal exportieren – eine fundierte Grundlage für eine Strafanzeige. Mehr erfahren
	3 Der Vorfall wird mit dem Meldeformular für Gewaltvorfälle an Schulaufsicht, ReBBZ, Kriminalkommissariat und Beratungsstelle Gewaltprävention gemeldet. Weitere besondere Vorkommnisse werden nach der Verwaltungsvorschrift zur Meldung Besonderer Vorkommnisse gemeldet. 1 2	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF.
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Richtlinie zur Bearbeitung und Meldung von Gewaltvorfällen in Schulen (Stand August 2015) 2 Meldeformular für Gewaltvorfälle an Hamburger Schulen	3 Senatsantwort „Forschung über Ausmaß, Muster und Gründe von Gewalt an Schulen“ (2024)

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Hessen	1 Jede Schule ist gesetzlich verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen (§ 3 Abs. 9 HSchG). 1	- Ereignisse und Interventionen werden in Clama einheitlich und zentral festgehalten – eine verlässliche Grundlage für den Interventionsplan des Schutzkonzepts. - Die Interventionsschritte des Schutzkonzepts können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. Mehr erfahren
	2 Bei wichtigen Vorkommnissen schaltet die Schulleitung das Staatliche Schulamt ein (§ 23 Dienstordnung). Antisemitische Vorfälle – sinngemäß auch andere religionsbezogene Diskriminierungen – meldet die Schule auf diesem Dienstweg der Schulaufsicht. 2 3	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF.
	3 Gewalterfahrungen von Lehrkräften werden unverzüglich der Schulleitung gemeldet und mit ihrer Unterstützung schriftlich dokumentiert – mit Darstellung des Ereignisses, Datum, Unterschrift und Zeugen. 2	- Auch Gewalt gegen das Schulpersonal (z. B. gegen Lehrkräfte) kann in Clama dokumentiert werden; Datum, Beteiligte und getroffene Maßnahmen werden dabei strukturiert erfasst. Mehr erfahren - Diese Ereignisse werden gesondert markiert und automatisch der Schulleitung übermittelt. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch (Kultusministerium)	2 Handlungsleitfaden für Schulen bei Gewalterfahrungen von Lehrkräften (2024) 3 Erlass „Antisemitismus in der Schule“ vom 23.05.2018

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Bayern	1 Lehrkräfte unterrichten unverzüglich die Schulleitung, sobald ihnen konkrete Tatsachen bekannt werden, die auf eine meldepflichtige Straftat hindeuten. 1 4	Die Schulleitung kann in Clama sofort automatisch über Ereignisse informiert werden (z. B. zusätzlich per Dienst-E-Mail). Mehr erfahren
	2 Die Schule informiert die Strafverfolgungsbehörden u. a. bei Sexualdelikten, gefährlicher Körperverletzung und besonders schweren Fällen von Bedrohung oder Beleidigung, z. B. Mobbing oder Cybermobbing. Über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung berichtet sie unverzüglich der vorgesetzten Behörde. 1	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF. - Automatische Auswertungen in Clama helfen, Mobbing und andere systematische Gewalt frühzeitig zu erkennen. Mehr erfahren - Der digitale Schülerbericht in Clama bündelt alle Ereignisse mit Datum, Beteiligten und Maßnahmen und lässt sich lokal exportieren – eine fundierte Grundlage für eine Strafanzeige. Mehr erfahren
	3 Bei Gewalt gegen Lehrkräfte ist der Vorfall laut Checkliste des Kultusministeriums zu protokollieren bzw. zu dokumentieren; Schulaufsicht und Träger sind zu informieren. Die Handreichung des Ministeriums enthält dafür eine Formvorlage. 2 3	- Auch Gewalt gegen das Schulpersonal (z. B. gegen Lehrkräfte) kann in Clama dokumentiert werden. Mehr erfahren - Diese Ereignisse werden gesondert markiert und automatisch der Schulleitung übermittelt. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Bekanntmachung „Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“ (2014) 2 Kultusministerium: Keine Gewalt gegen Lehrkräfte (Checkliste und Anlaufstellen)	3 Handreichung „Keine Gewalt gegen Lehrkräfte!“ (Kultusministerium, 2023) 4 Landtagsanfrage „Definition von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in bayerischen Schulen“ (2024)

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Saarland	1 Jede Schule ist gesetzlich verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, das auch die außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote umfasst (§ 1 Abs. 2b SchoG). 1	- Ereignisse und Interventionen werden in Clama einheitlich und zentral festgehalten – eine verlässliche Grundlage für den Interventionsplan des Schutzkonzepts. - Die Interventionsschritte des Schutzkonzepts können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. Mehr erfahren
	2 Das Schutzkonzept umfasst den Schutz vor Gewalt, Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde; zusätzlich gibt es die „Ombudsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt in Schulen“. 2	Sämtliche Ereignisse (z. B. Gewaltvorfälle) werden in Clama schnell und in einer gesicherten Umgebung dokumentiert. Mehr erfahren
	3 Beschäftigte in Ganztags- und außerunterrichtlichen Angeboten informieren die zuständige Schulleitung, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung bekannt werden. 1	Die Schulleitung kann in Clama sofort automatisch über Ereignisse informiert werden (z. B. zusätzlich per Dienst-E-Mail). Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Saarländisches Kinderschutzgesetz und Änderung des Schulordnungsgesetzes (Amtsblatt I 2023, S. 1112)	2 Bildungsministerium: Prävention und Schutzkonzept für Schulen im Saarland

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Rheinland-Pfalz	1 Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind Beobachtungen, Hinweise und Anzeichen strukturiert zu dokumentieren; die Dokumentation ist vertraulich und getrennt von der Schülerakte zu führen. 1	- Beobachtungen, Hinweise und Anzeichen werden in Clama strukturiert und getrennt von anderen Unterlagen dokumentiert. Mehr erfahren - Über die Vertraulichkeitsfunktion lassen sich solche Ereignisse vollständig verschlüsselt festhalten. Mehr erfahren
	2 Alle Schulen entwickeln Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt und melden die Umsetzung der Mindestanforderungen spätestens zum 01.08.2028 an die ADD zurück. 4	- Ereignisse und Interventionen werden in Clama einheitlich und zentral festgehalten – eine verlässliche Grundlage für den Interventionsplan des Schutzkonzepts. - Die Interventionsschritte des Schutzkonzepts können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. Mehr erfahren
	3 In besonderen Fällen besteht eine Informationspflicht der Schule gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD); bei Verdacht einer strafbaren Handlung berichtet die Schulleitung der ADD. 1 2	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF.
	4 Gewaltvorfälle gegen Lehrkräfte, die der ADD gemeldet werden, werden seit 2019 anonymisiert erfasst und ausgewertet. 3	- Auch Gewalt gegen das Schulpersonal (z. B. gegen Lehrkräfte) kann in Clama dokumentiert werden. Mehr erfahren - Diese Ereignisse werden gesondert markiert und automatisch der Schulleitung übermittelt. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Handreichung „Krisenmanagement – Umgang mit Krisensituationen an Schulen“ 2 Schulpsychologie: Ansprechpersonen und Unterstützung in akuten schulischen Krisenfällen	3 Ausschuss für Bildung: Daten zu Gewalt gegen Lehrkräfte (2020) 4 Landtagsanfrage „Sachstand zur Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt an Schulen“ (2025)

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Bremen	1 Besondere Vorkommnisse werden in einem unterschriebenen Vermerk dokumentiert – mit Art des Vorfalls, beteiligten Personen, Zeit, Ort, Gefährdungseinschätzung und getroffenen Maßnahmen. 1	- Sämtliche Ereignisse (z. B. Gewaltvorfälle) werden in Clama schnell und in einer gesicherten Umgebung dokumentiert. Mehr erfahren - Datum, Beteiligte und getroffene Maßnahmen werden dabei strukturiert erfasst.
	2 Die Notfallpläne bilden die Handlungsgrundlage für den Umgang mit Krisen; ergänzend gibt es Handlungsempfehlungen, u. a. zu Gewalt gegen Schulpersonal und Schlägereien. 2	- Die Leitfäden des Landes können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. - Bei der Dokumentation eines Ereignisses wird dem pädagogischen Personal sofort der passende Notfallplan angezeigt. Mehr erfahren
	3 Beschäftigte informieren bei besonderen Vorkommnissen – etwa schwerer Gewalt, sexueller Belästigung, Bedrohung oder Waffenbesitz – umgehend die Schulleitung. 1	Die Schulleitung kann in Clama sofort automatisch über Ereignisse informiert werden (z. B. zusätzlich per Dienst-E-Mail). Mehr erfahren
	4 Die Schulleitung meldet das Vorkommnis unverzüglich telefonisch der zuständigen Schulaufsicht. 1	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF.
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Erlass Nr. 6/2014 „Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in Schulen“	2 Mitteilung des Senats „Gewaltvorfälle an Schulen im Land Bremen“ (2024)

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Sachsen	1 Bei Vorfällen ist die Schulleitung einzubeziehen, damit sie ihrer Pflicht zur Meldung besonderer Vorkommnisse nachkommen kann. 1	Die Schulleitung kann in Clama sofort automatisch über Ereignisse informiert werden (z. B. zusätzlich per Dienst-E-Mail). Mehr erfahren
	2 Die Schulleitung meldet besondere Vorkommnisse über das Schulportal an die Schulaufsicht im Landesamt für Schule und Bildung. 1 2	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF.
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Handreichung „Herausforderungen politischer Bildung und pädagogischen Handelns an sächsischen Schulen“ (LaSuB, 2024)	2 Formularservice: Meldung eines besonderen Vorkommnisses
Sachsen-Anhalt	1 Für den Umgang mit Gewalt, Mobbing und besonderen Vorkommnissen steht den Schulen ein Krisenordner mit Handlungsempfehlungen zur Verfügung. 2	- Die Leitfäden des Landes können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. - Bei der Dokumentation eines Ereignisses wird dem pädagogischen Personal sofort der passende Notfallplan angezeigt. Mehr erfahren
	2 Besondere Vorkommnisse – Ereignisse, die den regulären Schulbetrieb gefährden, behindern oder verhindern – sind sofort telefonisch dem Landesschulamt zu melden; anschließend berichtet die Schule schriftlich über die eingeleiteten Maßnahmen. 1	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF.
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Runderlass „Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen“ (2007, geändert 2014)	2 Bildungsministerium: Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention

Vorgaben nach Bundesländern zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Land	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Baden-Württemberg	1 Jede Schule erstellt einen Krisenplan für Notfälle und Krisenereignisse; die Schulleitung informiert jährlich in der ersten Gesamtlehrerkonferenz darüber. 1	- Die Leitfäden des Landes können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. - Bei der Dokumentation eines Ereignisses wird dem pädagogischen Personal sofort der passende Notfallplan angezeigt. Mehr erfahren
	2 Per Erlass des Kultusministeriums sind alle Schulen verpflichtet, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln. 2	- Ereignisse und Interventionen werden in Clama einheitlich und zentral festgehalten – eine verlässliche Grundlage für den Interventionsplan des Schutzkonzepts. - Die Interventionsschritte des Schutzkonzepts können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. Mehr erfahren
	3 Schulleitungen sind verpflichtet, religiös, ethnisch oder auf die sexuelle Identität bezogene Diskriminierungsvorfälle, die mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden, dem Kultusministerium zu melden. 4	- Die Schulleitung legt in Clama fest, welche Ereigniskategorien meldepflichtig sind. - Diese erscheinen gesondert; die Schulleitung entscheidet über die Weitergabe und exportiert bei Bedarf einen Ereignisbericht als PDF.
	4 Gewaltvorfälle gegen Lehrkräfte können der Schulleitung gemeldet werden, die sie an die Schulaufsicht weiterleitet; die Personalvertretung empfiehlt, solche Vorfälle sachlich und zeitnah zu dokumentieren. 3	- Auch Gewalt gegen das Schulpersonal (z. B. gegen Lehrkräfte) kann in Clama dokumentiert werden. Mehr erfahren - Diese Ereignisse werden gesondert markiert und automatisch der Schulleitung übermittelt. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Verwaltungsvorschrift „Krisenereignisse an Schulen“ vom 08.03.2024 2 Unabhängige Beauftragte: Schutzkonzepte an allen Schulen in Baden-Württemberg (2025)	3 Örtlicher Personalrat: Meldung und Dokumentation von Gewaltvorfällen gegenüber Lehrkräften (2026) 4 Landtagsanfrage „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Konfliktlagen an Schulen im Enzkreis und in Pforzheim“ (2026)

Bundesweite Vorgaben zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Thema	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Startchancen-Programm	1 Die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen ist ausdrückliches Ziel des Programms: Neben den Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik liegt der Fokus laut Bund-Länder-Vereinbarung auf dem sozialemotionalen Bereich; auch das Orientierungspapier zu den Chancenbudgets nennt die Förderung sozio-emotionaler Kompetenzen. 1 2	- Um Fortschritte sichtbar zu machen, benötigen Schulen passende Instrumente zur Erhebung und Förderung. - Clama erhebt sozial-emotionale Kompetenzen und fördert sie evidenzbasiert – mit Auswertungen auf Klassen- und Schulebene. Mehr erfahren
	2 Das Orientierungspapier sieht vor, individuelle Diagnostik mit passgenauer, adaptiver Förderung zu verknüpfen und die Entwicklung einzelner Kinder zu begleiten. 2	- In Clama können Individualziele nach dem SMART-Modell festgelegt werden. - Kolleginnen und Kollegen können diese multiperspektivisch einsehen und beurteilen. Mehr erfahren
	3 Die Länder stellen laut Bund-Länder-Vereinbarung ein datengestütztes Monitoring bereit; die Schulen bekennen sich zu datengestützter Schul- und Unterrichtsentwicklung und implementieren datengestützte Entwicklungszyklen. 1 2	Clama stellt neben Auswertungen auf Individualebene auch Auswertungen auf Klassen- und Schulebene bereit – eine Datengrundlage für die datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Bund-Länder-Vereinbarung zum Startchancen-Programm	2 Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets (Anlage 3 zur Vereinbarung)
Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung	Mehrere Länder verpflichten Schulen ausdrücklich zur datengestützten Qualitätsentwicklung bzw. zur regelmäßigen internen Evaluation – z. B. Baden-Württemberg (§ 114 Abs. 1 SchG) und Bayern (Art. 113c Abs. 1 BayEUG). In Nordrhein-Westfalen sind Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung zu beteiligen (§ 3 Abs. 4 SchulG). 1 2 3	Clama stellt neben Auswertungen auf Individualebene auch Auswertungen auf Klassen- und Schulebene bereit – eine Datengrundlage für die datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Baden-Württemberg: § 114 Schulgesetz (Textfassung lxxgesetz)	2 Bayern: Art. 113c BayEUG 3 Nordrhein-Westfalen: Schulgesetz (BASS)

Bundesweite Vorgaben zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Thema	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Krisen- und Notfallpläne	Die Länder stellen Schulen Krisen- und Notfallpläne bzw. Leitlinien zur Verfügung, damit Gewaltvorfälle angemessen eingeschätzt und die richtigen Schritte im Ernstfall schnell umgesetzt werden können. ¹	- Die Leitfäden des Landes können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. - Bei der Dokumentation eines Ereignisses wird dem pädagogischen Personal sofort der passende Notfallplan angezeigt. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* ¹ Notfallpläne – Leitlinien der Bundesländer (Übersicht der DGUV)	
Kinderschutz bei Kindeswohlgefährdung	Werden Lehrkräften gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt, sollen sie die Situation mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten erörtern. Sie haben Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft und dürfen das Jugendamt informieren. ¹	- Beobachtungen und Gespräche werden in Clama zentral und nachvollziehbar dokumentiert und bilden die Grundlage für die Einschätzung. Mehr erfahren - Vertrauliche Gespräche lassen sich in Clama verschlüsselt festhalten. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* ¹ § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	
Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt	In vielen Ländern sind Schulen gesetzlich oder per Erlass verpflichtet, Schutzkonzepte mit Interventionsplänen sowie Melde- und Beschwerdewegen zu entwickeln. ¹	- Ereignisse und Interventionen werden in Clama einheitlich und zentral festgehalten – eine verlässliche Grundlage für den Interventionsplan des Schutzkonzepts. - Die Interventionsschritte des Schutzkonzepts können in Clama als Handlungskette hinterlegt werden. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* ¹ Übersicht: Landesrechtliche Verpflichtung zu Schutzkonzepten (Deutsches Kinderhilfswerk, Stand Juli 2025)	

Bundesweite Vorgaben zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Thema	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Dokumentation pädagogischer Maßnahmen	Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn pädagogische bzw. erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen (z. B. § 53 SchulG NRW, § 90 SchG Baden-Württemberg). Eine nachvollziehbare Dokumentation der bereits ergriffenen pädagogischen Maßnahmen ermöglicht es der Schule, dies im Streitfall zu belegen. 1 2	- Sämtliche pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen werden in Clama mit wenigen Klicks festgehalten. - So ist sofort klar, welche Maßnahmen bei welchem Kind bereits erfolgt sind. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Bezirksregierung Arnsberg: Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG NRW)	2 Landtag Baden-Württemberg: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG (2026)
Arbeits- und Sozialverhalten	Schulen haben den Auftrag, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken (z. B. § 2 Abs. 4 SchulG NRW). In Zeugnissen können Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden – in Nordrhein-Westfalen nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz (§ 49 Abs. 2 SchulG). 1 2	- In Clama können auch positive Ereignisse (z. B. gezeigtes Sozialverhalten) dokumentiert werden. Mehr erfahren - Sie fließen in den digitalen Schülerbericht ein und unterstützen begründete Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Nordrhein-Westfalen: Schulgesetz (BASS)	2 Bezirksregierung Arnsberg: Informationen zur Zeugniserstellung
Ordnungsmaßnahmen und Bescheide	Ordnungsmaßnahmen sind Verwaltungsakte. Die Form- und Verfahrensvorschriften der jeweiligen Schulgesetze – etwa die Anhörung der Eltern – sind einzuhalten. 1 2	- Die gesetzlichen Grundlagen für Ordnungsmaßnahmen sind in Clama hinterlegt. - Im Anschluss an Klassenkonferenzen erstellen Schulleitungen Bescheide für Ordnungsmaßnahmen direkt aus Clama – unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 Leitfaden „Sicher handeln bei Gewalterfahrungen“ (NRW)	2 Handlungsempfehlung zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Brandenburg)

Bundesweite Vorgaben zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Thema	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Protokollierung von Konferenzen	Die Konferenzordnungen der Länder schreiben vor, dass über jede Sitzung einer Lehrerkonferenz eine Niederschrift anzufertigen ist. Klassenkonferenzen sind dort Teilkonferenzen und damit erfasst – z. B. § 15 Konferenzordnung Baden-Württemberg und § 14 Lehrerkonferenzverordnung Sachsen. In Bayern gilt § 4 Abs. 4 BaySchO für die Lehrerkonferenz. 1 2 3	Klassenkonferenzen können direkt in Clama protokolliert werden. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 <u>Lehrerkonferenzverordnung Sachsen (§ 14 Niederschrift)</u> 2 <u>Konferenzordnung Baden-Württemberg (§ 15 Niederschrift; Textfassung des Landeschülerbeirats)</u>	3 <u>Bayerische Schulordnung (BaySchO)</u>
Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf	Im Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs muss die Schule darstellen, welche Fördermaßnahmen bisher erfolgt sind und dass diese nicht ausreichen. Beispiele: Baden-Württemberg – pädagogischer Bericht über die bisher durchgeführten Fördermaßnahmen (§ 4 Abs. 2 SBA-VO); Brandenburg – Bericht über bisherige Fördermaßnahmen und ihre Wirksamkeit, im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Nachweis, dass die Möglichkeiten der Schule ausgeschöpft sind; Hessen – Bericht über die durchgeführten präventiven Maßnahmen und die Förderung; Nordrhein-Westfalen – Darlegung, dass alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind (§ 12 AO-SF), im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung auch mit Ordnungsmaßnahmen und Kopie der Bescheide. 1 2 3 4 5	Der digitale Schülerbericht in Clama fasst alle dokumentierten Ereignisse und Maßnahmen zusammen und dient als Argumentationsgrundlage für den Antrag. Mehr erfahren
	Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* 1 <u>Baden-Württemberg: SBA-VO (§ 4 Pädagogischer Bericht)</u> 2 <u>Brandenburg: Handreichung zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens (MBS)</u> 3 <u>Hessen: Leitfaden zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (Staatliche Schulämter, Stand 05/2024)</u>	4 <u>Nordrhein-Westfalen: AO-SF</u> 5 <u>Nordrhein-Westfalen: Arbeitshilfe der Bezirksregierung Arnsberg zur Antragstellung nach AO-SF</u>

Bundesweite Vorgaben zur Dokumentation von Gewaltvorfällen und herausforderndem Schülerverhalten

Thema	Vorgabe gemäß Rechtsgrundlage	So unterstützt Clama
Datenschutz	Personenbezogene Daten dürfen nur mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen verarbeitet werden. ¹	• Verschlüsselte Speicherung sensibler Informationen in Clama Mehr erfahren • Strenges Rechte- und Rollenkonzept: Nur berechtigte Personen haben Zugriff Mehr erfahren • Hosting in der EU und Auftragsverarbeitungsvertrag Mehr erfahren
Rechtsgrundlagen und Quellen zu den Vorgaben* ¹ Art. 32 DSGVO – Sicherheit der Verarbeitung		

Clama · Großer Burstah 46-48, 20467 Hamburg · kontakt@clama-schule.de · www.clama-schule.de
 Diese Übersicht dient der Information und ersetzt keine Rechtsberatung.